



### VERORDNUNGEN

Bezirkshauptmannschaft Zell am See  
Verordnung

Zahl: 30603-400/20/297-2018

betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk  
Zell am See

#### Präambel

Aufgrund der Schönwetterperiode sind die Wasserstände in der Natur bereits stark gesunken. Die letzten Gewitterniederschläge hat die Vegetation zur Gänze aufgebraucht, der Wasserbedarf ist zurzeit enorm. Durch die geringen Niederschlagsmengen und dem zusätzlich weitverbreiteten Wind sind die Oberböden auf Wiesen und im Wald stark ausgetrocknet. Die prognostizierte Schönwetterperiode für diese Woche führt zu einer weiteren Erhöhung der Entzündungsgefahr. Auch der Waldbrandindex der ZAMG verweist für die nächsten Tage auf die Gefahr für Vegetationsbrände, daher ist die Waldbrandgefahr landesweit als hoch einzustufen.

Eine Veränderung der Situation im Laufe der nächsten Tage ist auf Grund von Niederschlägen nicht zu erwarten. Seitens der Forstbehörde sind daher entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung von Waldbränden zu treffen.

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz (FG) 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF. wird verordnet:

#### § 1

Jegliches Feueranzünden sowie das Rauchen im Wald sind mit sofortiger Wirkung im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

#### § 2

Von dem im § 1 ausgesprochenen Verbot sind alle Waldflächen im politischen Bezirk Zell am See umfasst. Der Gefährdungsbereich umfasst alle Flächen (ohne Rücksicht auf die Kulturgattung), von denen aus die Boden- oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

#### § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Ziff. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

#### § 4

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Zell am See in Kraft und endet mit dem Tag der Kundmachung der Aufhebung dieser Verordnung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

#### Hinweis:

Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs. 1 lit. a) Ziff. 17 des FG.

Zell am See, am 30.07.2018  
Der Bezirkshauptmann  
Mag. Dr. Bernhard Gratz, MBA



## VERLAUTBARUNGEN

Amt der Salzburger Landesregierung  
Abteilung 6

### Verlautbarung

Die Prüfungen zu den Patenten 10m und 20m Seen und Flüsse sind im Gemeindeamt St. Gilgen, Mozartplatz 1, mit Prüfungsbeginn 8.30 Uhr vorgesehen am: 17.8, 7.9 und 21.9.2018.

Info unter [technik@salzburg.gv.at](mailto:technik@salzburg.gv.at) und Tel.: +43/662/8042-DW4432 (Ing. Peter Mazzucco) oder DW 4164 (Ing. Josef Hüttler).

Salzburg, am 30.07.2018

---

## BEKANNTMACHUNG

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung Verhandlungsverfahren; Ausschreibende Stelle: Kardinal Schwarzenberg Klinikum, Kardinal Schwarzenbergplatz 1, 5620 Schwarzach; Auftragsbezeichnung: Vergabeverfahren Steckbeckenspüler; Gegenstand des Auftrags: Lieferung von 30 Stück Steckbeckenspüler; CPV-Codes: 33191000/LA09; Erfüllungsort: A-5620 Schwarzach im Pongau, Schwarzenbergplatz 1 (AT322); Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 28 Monate; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 21.08.2018 12:00; .L-654028-8726;

Schwarzach, am 30.07.2018

---

ERSCHEINUNGSTERMINE SALZBURGER LANDESZEITUNG 2018

Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
	2018	
17	Freitag, 10. August 2018	Dienstag, 21. August 2018
18	Freitag, 24. August 2018	Dienstag, 4. September 2018
19	Freitag, 7. September 2018	Dienstag, 18. September 2018
20	Freitag, 21. September 2018	Dienstag, 2. Oktober 2018
21	Freitag, 5. Oktober 2018	Dienstag, 16. Oktober 2018
22	Freitag, 19. Oktober 2018	Dienstag, 30. Oktober 2018
23	Freitag, 2. November 2018	Dienstag, 13. November 2018
24	Freitag, 16. November 2018	Dienstag, 27. November 2018
25	Freitag, 30. November 2018	Dienstag, 11. Dezember 2018
	2019	
1	Freitag, 28. Dezember 2018	Dienstag, 8. Jänner 2019

**Impressum**

*Medieninhaber:* Land Salzburg | *Herausgeber:* Landes-Medienzentrum, vertreten durch Leiter Chefredakteur Mag. Franz Wieser | *Leitung des amtlichen Teils (vierzehntäglich):* Corinna Schorn | Alle Eberhard-Fugger-Straße 5, 5010 Salzburg, Telefon 0662/8042-2417 | *E-Mail:* [landesmedienzentrum@salzburg.gv.at](mailto:landesmedienzentrum@salzburg.gv.at) *Gestaltung:* Grafik des Landes Salzburg

**Offenlegung gem. §25 Mediengesetz**

*Medieninhaber:* Land Salzburg (100%) | *Blattlinie:* Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Salzburgs